Telefon: 233 - 82100 Telefax: 233 - 82165

Rahmenverträge über die Beschaffung von Telefontechnik samt zugehörigen Dienstleistungen sowie technischen Unterstützungsleistungen bei Umzügen Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00196

3 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 02.07.2014 (SB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

l. Vortrag des Referenten	2
Zusammenfassung	
1. Ist-Zustand	3
2. Analyse des Ist-Zustands	
3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag	
3.1. Rahmenvertrag für Telefonie	
3.2. Rahmenvertrag für technische Unterstützungsleistungen bei Umzügen	
4. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	6
4.1. Zeitplanung	
4.2. Kosten	
4.3. Nutzen	
4.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit	
5. Finanzierung	7
6. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit	
7. IT-Strategiekonformität	
8. Sozialverträglichkeit	7
9. IT-Kommission	
10. Beteiligungen	8
II. Antrag des Referenten	8
III Baschluss	8
III KASCAIIISS	×

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Das ITK-Vorhaben "ITatM_ITV_0119" wird im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer 17 geführt.

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Erteilung einer Vergabeermächtigung für folgende Rahmenverträge:

Telefontechnik

Der Rahmenvertrag soll der vereinfachten **Ersatzbeschaffung von Komponenten zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation** der Landeshauptstadt München dienen. Die Laufzeit soll 4 Jahre betragen.

Er beinhaltet die Lieferungen von Hard- und Software sowie Lizenzen zur Ertüchtigung und Modernisierung zentraler und dezentraler TK-Komponenten (Telefonanlagen, Callcenteranlagen, Endgeräte, Ersatzteile) und damit verbundene Dienstleistungen wie Wartung, Support, Schulung, Montage und Ersteinrichtung.

Aktuell werden über 74 % der installierten Nebenstellen in einem homogenen Netzverbund (zentrale Nummer 233) betrieben. Zur Aufrechterhaltung der Homogenität sind nur ausgewählte Geräte einsetzbar. Es soll ein Rahmenvertrag mit Anbietern abgeschlossen werden, die fachlich geeignet und in der Lage sind:

- Systemkomponenten für diesen homogenen Netzverbund zu liefern,
- diese in komplexen Systemverbünden zu programmieren und
- Wartungsaufgaben, Schulungen und Ersteinrichtung durchzuführen.

Eine Vergabeermächtigung ist gemäß der Betriebssatzung von it@M erforderlich, da die Summe der Einzelabrufe aus dem Rahmenvertrag während der Laufzeit bis zu 6 Mio. EUR betragen könnte und somit die festgelegte Wertgrenze von 2,5 Mio. EUR überschreitet.

Technische Unterstützungsleistungen bei Umzügen

Dieser Rahmenvertrag dient als Ersatz bzw. Fortsetzung für einen gleichartigen Rahmenvertrag, der per Dezember 2014 ausläuft. Der Rahmenvertrag soll der Beschaffung von Unterstützungsleistungen im Bereich von Kommunikationstechnik, Montagen, Demontagen, Rangier- und Schaltarbeiten, Umzüge und Nachinstallationen dienen.

Eine Vergabeermächtigung ist gemäß der Betriebssatzung von it@M erforderlich, da die Summe der Einzelabrufe aus dem Rahmenvertrag während der Laufzeit bis zu 3 Mio. EUR betragen könnte und somit die festgelegte Wertgrenze von 2,5 Mio. EUR überschreitet.

1. Ist-Zustand

Einer der wichtigsten internen und externen Kommunikationsdienste der Landeshauptstadt München ist der Telekommunikationsdienst (nachstehend "Telefonie" genannt).

Im Rahmen der Kernkompetenzfokussierung wurde die Verantwortung für den Betrieb und den Ausbau der Telefonie an it@M übertragen.

it@M hat aufgrund der hohen Bedeutung der Telefonie für die angeschlossenen Dienststellen einen internen Servicelevel definiert. Dieser beinhaltet eine 95 %ige Verfügbarkeit der Telefonanlagen und eine maximale Wiederherstellungszeit von 8 Stunden im Falle von Totalausfällen.

Bisher wurden alle Beschaffungen im Bereich der Telefonie über einzelne Ausschreibungsverfahren abgewickelt. Dies führte zu erheblichen Belastungen, was sich negativ auf die Terminsituation in Vorhaben und beim Lifecyclemanagement auswirkte.

Bei Umzügen, die vor allem an Wochenenden stattfinden, wird externe Unterstützung benötigt, um in den engen Zeitfenstern die nötigen Änderungen im Bereich Telefonie und Telekommunikation durchführen zu können.

Für die Unterstützung bei Umzügen wird über einen bis Ende 2014 bestehenden Rahmenvertrag auf externes Personal zurückgegriffen, das die Änderungen im Telekommunikationsbereich durchführt.

2. Analyse des Ist-Zustands

Die Telefonie der Landeshauptstadt München umfasst ca. 50.000 Nebenstellen, die an mehr als 950 Telefonanlagen betrieben werden.

37.000 Nebenstellen sind unter der zentralen Nummer 233 erreichbar und bilden einen Systemverbund. Dieser Systemverbund besteht zur Zeit aus 133 Telefonanlagen und zwei zentralen Knoten (die schematische Darstellung der zentralen Installation ist in Anlage 1 aufgeführt).

Die verbleibenden 13.000 Nebenstellen werden an mehr als 820 Telefonanlagen außerhalb dieses Systemverbunds überwiegend an kleinen Telefonanlagen betrieben (z. B. Kitas, Forsthäuser, Hausmeister, etc.).

Eine von it@M durchgeführte Analyse ergab, dass 40 % der Systeme älter als 10 Jahre sind. Neben dem ansteigenden Ausfallrisiko ist eine Ersatzteilhaltung schwierig bzw. nicht mehr möglich.

Das hieraus resultierende Risikopotential stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl Anlagen	Priorität	Ausfallrisiko
Große Systeme (> 500 Nst.)	19	1	8 x sehr hoch
Mittlere Systeme (> 50 Nst.)	82	1	33 x sehr hoch
Kleine Systeme (< 50 Nst.)	852	2	340 x sehr hoch

Defizite der Ist-Situation

Service-Level kann nicht garantiert werden

Zur Gewährleistung der vereinbarten SLAs ist es notwendig, überalterte System- und Kernkomponenten zu erneuern.

• Effizientes Lifecyclemanagement ist nicht durchführbar

Aufgrund der dargestellten Überalterung der Systeme ist es regelmäßig notwendig, sukzessiv ganze Systeme oder deren Kernkomponenten zu erneuern, um den vereinbarten SLA zu gewährleisten. Wie in der Analyse ermittelt, sollten zwischen 15 und 20 der mittleren und großen Anlagen und bis zu 100 kleine Anlagen pro Jahr ersetzt werden.

Sofern es sich hierbei um Komponenten des zentralen Systemverbunds (die Liste der zurzeit eingesetzten Komponenten ist in Anlage 2 angeführt) handelt, werden aufgrund der komplexen Anforderungen die Schwellwerte für ein beschränktes Verfahren regelmäßig überschritten. Alleine in 2012 und 2013 betrug die Anzahl der betriebsbedingten Erneuerungen die in einem Vergabeverfahren mündeten, mehr als 20.

3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag

3.1. Rahmenvertrag für Telefonie

Um für die oben genannten Defizite Abhilfe zu schaffen ist es unumgänglich, einen Rahmenvertrag abzuschließen.

Der Rahmenvertrag soll sicherstellen, dass

- die Versorgung der LHM mit dem Service "Telefonie" weiterhin gewährleistet ist,
- ein effizientes Lifecyclemanagement bei TK-Anlagen betrieben werden kann und
- Beschaffungsprozesse beschleunigt werden.

Hierfür ist eine europaweite Ausschreibung notwendig.

Sollkonzept

Gegenstand des angestrebten Rahmenvertrages ist die Lieferung von Hard- und Software zur Ertüchtigung und Modernisierung zentraler Komponenten und Lizenzen im Systemverbund bestehender Telefonanlagen und damit verbundene Dienstleistungen wie Wartung, Support, Schulung, Montage, Ersteinrichtung für die betreffenden Komponenten. Bei den damit verbundenen logistischen Dienstleistungen muss sichergestellt sein, dass innerhalb der Logistikkette (Lieferung, Transport, Lagermanagement) die Auslieferungen zum vorgegebenen Termin erfolgen.

Das voraussichtliche Mengengerüst für die kommenden vier Jahre wurde aufgrund von Schätzungen ermittelt, die auf eine seriöse Erhebung des Bestandes und aus Erfahrungen der vergangenen Jahre beruhen. Der Bedarf der städtischen Beteiligungsgesellschaften wurde hierbei berücksichtigt und eine entsprechende Öffnungsklausel in die Ausschreibungsunterlagen integriert.

Der Abruf leistungsfähiger und moderner Geräte ist über die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltene Technologiegleitklausel sichergestellt.

Vergabekriterien

Die Ausschreibungskriterien werden durch die städtischen Richtlinien "DV-BK-2008 Dienstvereinbarung zur elektronischen Bürokommunikation der LHM" zwingend vorgegeben.

Die Anbieter müssen in der Lage sein, zentrale Systemkomponenten des Telefoniesystemverbundes in ausreichender Anzahl (pro Jahr bis zu 20 große und mittlere Anlagen und bis zu 100 kleine Anlagen) zu liefern, in Betrieb zu nehmen, zu konfigurieren und hierfür Serviceleistungen zu erbringen. Für den Systemverbund ist spezielles Knowhow für die Systemintegration erforderlich.

Insofern sind die Eignungskriterien auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens und die fachliche Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von besonderer Bedeutung.

Zwingendes Leistungskriterium ist vor allem die Integrationsfähigkeit der TK-Anlagen in den bestehenden Systemverbund. Die Interoperabilität zwischen den TK-Anlagen und deren Endgeräte (Weiterleitung, Umleitung, Rückruf im Frei- und Besetztfall, Signalisierung von Voicenachrichten) muss gegeben sein. Die Endgeräte müssen in Bezug auf Bedienung den zu ersetzenden Geräten gleichen, damit die Kundenakzeptanz gegeben ist und zusätzliche Weiterbildungskosten für die Kunden und das Supportteam von it@M vermieden werden.

Vergabekriterien sind:

- 1. Einhaltung der städtischen Richtlinien "DV-BK-2008 Dienstvereinbarung zur elektronischen Bürokommunikation der LHM",
- Integrierbarkeit der Komponenten in den vorhandenen Telefonieverbund.
- 3. Garantie über Lifecycle von mindestens 5 Jahren (Ersatzteile, Wartung, etc.),
- 4. qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nur die Angebote, die alle Voraussetzungen erfüllen, werden zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes herangezogen, wobei sich die Wirtschaftlichkeit vorliegend alleine aus dem niedrigsten Angebotspreis bestimmt (alleiniges Zuschlagskriterium).

3.2. Rahmenvertrag für technische Unterstützungsleistungen bei Umzügen

Ein weiterer Rahmenvertrag soll für die technische Unterstützung bei Umzügen abgeschlossen werden. Umzüge finden vor allem an Wochenenden statt. Die notwendigen Änderungen im Bereich Telefonie und Telekommunikation können nur mit Hilfe externer Unterstützung in den engen Zeitfenstern durchgeführt werden.

Ein gleichartiger, Ende 2014 auslaufender Rahmenvertrag, soll damit ersetzt werden.

Eine europaweite Ausschreibung ist notwendig.

Vergabekriterien

Die Anbieter müssen in der Lage sein, zentrale Systemkomponenten des Telefoniesystemverbundes der LHM umzuziehen, in Betrieb zu nehmen, zu konfigurieren und hierfür Serviceleistungen zu erbringen. Für den Systemverbund ist spezielles Knowhow für die Systemintegration erforderlich.

Insofern sind die Eignungskriterien auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens und die fachliche Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von besonderer Bedeutung.

Vergabekriterien sind:

- 1. nachgewiesene Qualifikation für die in der LHM eingesetzte TK-Infrastruktur,
- 2. qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- 3. ausreichende Kapazitäten, um auch die an Wochenenden anfallenden Umzüge und Tätigkeiten termingerecht ausführen zu können.

Nur die Angebote, die alle Voraussetzungen erfüllen, werden zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes herangezogen, wobei sich die Wirtschaftlichkeit hier ebenfalls alleine aus dem niedrigsten Angebotspreis bestimmt (alleiniges Zuschlagskriterium).

4. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

4.1. Zeitplanung

it@M arbeitet seit dem 01.06.2013 an den Ausschreibungsunterlagen. Das Vergabeverfahren soll zeitnah zur Beschlussfassung gestartet werden.

Folgender Zeitplan ist für die Realisierung vorgesehen:

• abgeschlossen: Bedarfsabfrage bei Referaten / Eigenbetrieben

abgeschlossen: Erstellung fachlicher Vergabeunterlagenbis 06/2014: Erstellung formaler Vergabeunterlagen

• bis 05/2014: Information der Gremien (Werkleitung und Stadtrat)

• bis 12/2014: Durchführung des Vergabeverfahrens

4.2. Kosten

Rahmenvertrag für Telefonie

Die Kosten wurden auf Basis von seriösen Erhebungen des Bestandes und aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ermittelt. Das geschätzte Volumen beträgt für die kommenden vier Jahre bis zu 6 Mio. EUR.

Rahmenvertrag für technische Unterstützungsleistungen bei Umzügen

Die Kosten wurden auf Basis der Abrufe aus dem bestehenden Rahmenvertrag ermittelt. Das geschätzte Volumen beträgt für die kommenden vier Jahre bis zu 3 Mio. EUR.

4.3. Nutzen

Folgender nicht monetär messbarer Nutzen ist zu erwarten:

- Termingerechte Durchführung von Kundenprojekten,
- Effizientes Lifecyclemanagment,
- Einhaltung der SLA's,
- Beschleunigung von Beschaffungen.

Ein Rahmenvertrag für die technische Unterstützung bei Umzügen wird benötigt, weil die Umzüge vor allem an Wochenenden stattfinden. Die notwendigen Änderungen im Bereich Telefonie und Telekommunikation können nur mit Hilfe externer Unterstützung in den engen Zeitfenstern durchgeführt werden.

4.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Der Abschluss eines Rahmenvertrags ist im Vergleich zur Einzelbeschaffung von Telefonkomponenten wegen der zu erwartenden günstigeren Preise auf Grund der höheren Abnahmemengen und der Reduzierung des Verwaltungsaufwands wirtschaftlicher. Den Regelungen der Beschaffungsordnung (BeschO) wird damit entsprochen.

5. Finanzierung

Aus den beiden Rahmenverträgen selbst entsteht kein Finanzierungsbedarf. Abrufe aus den Rahmenverträgen werden durch das Einstellen von Vorhaben und Meldung von it@M-Eigenbedarf im Wirtschaftsplan von it@M berücksichtigt.

6. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Die Bestimmungen der Datenschutz- und Datensicherungsgesetze werden entsprechend den stadtinternen und gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Einzelheiten für den Bereich Datenschutz und Datensicherung sind in den Dienstanweisungen zum Datenschutz und zur Datensicherung unter Anwendung der entsprechenden Richtlinien der "Geschäftsanweisung für den Datenschutz bei der Landeshauptstadt München (DS-GAM)" und der MIT-GA geregelt.

7. IT-Strategiekonformität

Der Abschluss der Rahmenverträge entspricht den Vorgaben der IT-Strategie: "Um Kosten zu senken und einer unnötigen Vielfalt in der Ausstattung entgegen zu wirken, sind auch künftig Rahmenverträge über die standardmäßig eingesetzte Hardware und Software abgeschlossen."

8. Sozialverträglichkeit

Durch die geplanten Maßnahmen werden sowohl die Betriebssicherheit als auch d	θib
Arbeitsbedingungen und Zufriedenheit der Anwenderinnen und Anwender sowie d	le
Systemverwaltung erheblich verbessert.	

System verwaltung emeblich verbessert.	
Zustimmung GPR liegt vor :	ja 🔲 nein 🔲

Der Fachdienst für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztliche Dienst der Landeshauptstadt München haben die eingesetzten Geräte geprüft und freigegeben. Technische Neuerungen kommen erst dann zum Einsatz, wenn eine neuerliche Prüfung und Freigabe erfolgt ist.

9. IT-Kommission

Es handelt sich um Rahmenverträge für die Ersatzbeschaffung von Telefonanlagen und zugehörige Unterstützungsleistungen. Eine Befassung der IT-Kommission ist nicht vorgesehen.

10. Beteiligungen

Das Direktorium-STRAC, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt und der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

Bürgermeister/in

ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

III.

- Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des ITK-Vorhabens ITatM_ITV_0119 zu und it@M wird ermächtigt, einen Rahmenvertrag zur Beschaffung von aktiven Netzwerkkomponenten samt zugehörigen Dienstleistungen mit einem Volumen bis zu 6 Mio. EUR brutto abzuschließen.
- 2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des ITK-Vorhabens ITatM_ITV_0119 zu und it@M wird ermächtigt, einen Rahmenvertrag zur Beschaffung von technischen Unterstützungsleistungen bei Umzügen mit einem Volumen bis zu 3 Mio. EUR brutto abzuschließen.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

o. Dieser Besoniass unternegt mont der Besoniassvonzagskonak	one.
Beschluss nach Antrag.	
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
Der / Die Vorsitzende	Der Referent

Dieter Reiter

Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III. über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

V.Wv. - it@M Beschlusswesen